



Die Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Altes Gemeindehaus, 17335 Strasburg (Um.)

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch die Vorsitzende Frau Gudrun Riedel wurde die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Mit der Einladung ist allen Ausschussmitgliedern die Tagesordnung übergeben worden. Von den 9 geladenen Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend. Somit ist der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales der Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlussfähig.

Besonders begrüßte sie die Gäste: Herrn Hamm, Amtsleiter des Sozialamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Jugendliche der Max-Akademie mit Herrn Brauchler, Jugendliche des Kinder- und Jugendhauses mit ihrer Leiterin Frau Ivonne Myslowski

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 26.11.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 26.11.2018 wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten:	5
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 3 Rundgang durch das Alte Gemeindehaus

Frau Gudrun Riedel führte die Sozialausschussmitglieder und anwesenden Gäste durch die Räumlichkeiten des Alten Gemeindehauses und berichtete über die Geschichte des Hauses, die Vereinsgründung sowie über das Baugeschehen. Weiterhin weist sie auf die unterschiedlichen Spender hin und erläutert die nächsten Vorhaben. Baulich gesehen wäre das, die Fertigstellung des Dachausbaus, wo die Unterbringung der neu aufzubauenden psychologischen Beratungsstelle geplant ist sowie die Entstehung einer Pilgerwohnung im Rahmen des geplanten Hugenottenpilgerweges.

Herr Hamm weist darauf hin, dass für diese Vorhaben unbedingt Barrierefreiheit hergestellt und ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden müsse.

Geplante Veranstaltungen in nächster Zeit wären: Die Gründung eines Kulturvereins, Erste Filmvorführung, Ostermarkt, Vernissage im Rahmen von Kunst offen mit Frau Carolin Große und Musikern der Region.

Außerdem finden in den Räumen des Alten Gemeindehauses regelmäßige Veranstaltungen statt: Beratung und Seelsorge, Ökumenischer Kirchenchor, Vereinssitzungen, Mutter/Vater/Kind-Gruppen.

zu 4

Information über die Vergabe der Hortplätze der Stadt Strasburg (Um.)
eingeladen: Herr Gerd Hamm, Amtsleiter Sozialamt Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Ausschussvorsitzende dankt Herrn Hamm für sein Kommen und bittet ihn um Informationen zu dem gestellten Thema.

Es ging um die Frage, an welcher Stelle die Stadt zuständig wäre bei der Vergabe der Kita-Plätze, einschließlich Hort.

Herr Hamm führte aus, dass ein Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, besteht.

Grundsätzlich könne aber durchaus jeder so eine Tagesstätte betreiben, wenn er die Parameter für die Betreibung erfüllt, als da sind: Räumlichkeiten (vorgeschriebene m²), Fachkräfte. Die Betriebserlaubnis ist grundsätzlich nicht zu verweigern.

Anders wäre es, wenn die Stadt Eigentümer des Gebäudes wäre. Dann kann die Stadt auch darüber entscheiden, wer die Kita bzw. den Hort betreibt.

Sie können auch den Mietvertrag entsprechend der abgeschlossenen Verträge kündigen. Wenn die Stadt das Gebäude verkauft hat, können die Träger eigenständig entscheiden, wie das Gebäude genutzt wird.

Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit über Kostenverhandlungen bei mangelnder Auslastung einzuwirken. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Schiedsstelle.

Die Betriebserlaubnis wird erteilt bezugnehmend auf § 15 KiFöG, in Verbindung mit dem SGB VIII des Bundes.

Bei den Qualitätsmerkmalen liegt §16 KiFöG in Bezug auf Leistungen, Entgelt und Qualitätsentwicklung zugrunde in Verbindung zu § 78 und 78 e des SBG VIII.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Landkreis dies genehmigen. Spielraum gibt es nur bei den Kostenverhandlungen und Immobilien.

Bei der Jugendhilfeplanung wird aufgrund der Auslastung eine Kapazitätsfestlegung vorgenommen.

Am 03.12.18 bekam Frau Schilling die Übersicht der Auslastung der Kindertagesstätten in Strasburg (Um.).

Zu diesem Zeitpunkt gab es 73 freie Plätze, im Januar sogar 84 freie Plätze.

Im Dezember: 18 freie Krippenplätze
25 freie Kitaplätze
40 freie Hortplätze

Das entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von:

78% bei der Kunterbunten Kinderwelt – 21 freie Kitaplätze, 30 freie Hortplätze

97% bei den Siedlungsspatzen – 8 freie Krippenplätze, 1 freier Kitaplatz

98% bei der Mutter Eva – 8 freie Krippenplätze, 1 freier Kitaplatz

Gemessen an der Kapazität hat die AWO 16 freie Krippenplätze, 13 freie Kitaplätze und 36 freie Hortplätze, das DRK 8 freie Krippenplätze, 1 freier Kitaplatz, das Kreisdiakonische Werk 6 freie Krippenplätze, 4 freie Kitaplätze.

Strasburg (Um.) ist sehr gut ausgestattet, was diese Angebote betrifft.
Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2020 voraussichtlich die Zahl der benötigten Kita- und Hortplätze weiter zurückgeht, wird das auf die weitere Planung Auswirkungen haben.
Statistisch gesehen werden 2020 im Alter

von 0-3	82 Kinder,
von 3-6	112 Kinder,
von 6-9	118 Kinder eingerechnet.

Im Jahr 2017 wurden bei der Planung noch 356 Kinder eingerechnet. Im Jahr 2020 rechnet man nur noch mit 312 Kindern. Dies alles schlägt sich auch bei den Kosten für den Landkreis und die Stadt nieder.
Es ist wichtig, ein Bedarfsangebot, kein Überangebot vorzuhalten.

Im Jahr 2019 gibt es vier Kostenträger für die Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen: Das Land, der Landkreis, die Kommunen und die Eltern.
Ab Januar müssen Eltern für Geschwisterkinder keinen Beitrag mehr zahlen. Im nächsten Jahr wird für alle Eltern die Elternbeitragsfreiheit gelten. Dies bedeute, dass insgesamt eine Summe von 87 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich aufgebracht werden müsse.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten gern die eingesetzten Gelder dafür verwandt, dass die Gruppenstärken pro Erzieher/in verkleinert würden.

Ab 2020 wird das Land 53,97 % der Kitakosten tragen. Dies wäre nicht ausreichend, weil die Anforderungen steigen. Die Gemeinde wird mit einem Anteil pro Kopf von 149,39 € beteiligt, ab 2021 mit 152,83 € pro Kind.

Ab 2022 müssen sich die Kommunen zu 32 % beteiligen. Der Rest muss vom Landkreis getragen werden. Das heißt, dass 2-3 Millionen Euro zusätzlich für die Kinderbetreuung benötigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass für den Landkreis das Haushaltssicherungskonzept gilt.

Wir fordern eine deutliche Beteiligung des Landes. Im Moment scheint dort das Motto zu sein: „Wir tun Gutes und die anderen sollen bezahlen.“

Umso wichtiger ist es, die Angebote halbwegs bedarfsgerecht zu gestalten.
Spätestens 2023 wird es uns auf die Füße fallen, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht richtig gemacht haben.

Für Greifswald gilt ein Mehrbedarf im Blick auf die Kindereinrichtungen. Die meisten anderen Kommunen haben damit zu kämpfen, dass die Bevölkerungszahlen wenigstens stabil bleiben.

Wenn Gebäude neu errichtet werden, ist es wichtig, multifunktionell zu bauen, damit die Immobilie anderweitig genutzt werden kann, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden sein sollte.

Durch Herrn Christian Vorreyer wurde dargelegt, dass großer Unmut darüber bestehe, dass den Ausschussmitgliedern suggeriert wurde, dass wir keine Trägerwahl hätten.

Frau Hammermeister-Friese bemerkte, dass wir durchaus ausschreiben könnten, weil die Stadt im Besitz des Gebäudes wäre.

Herr Hamm bemerkte, da die Ausschreibung des Hortgebäudes bis zur Planungsphase 3 schon erfolgt ist, bestünden Ansprüche von Seiten der AWO. Er gab zu bedenken, dass es allerdings möglich sei, dass die Stadt und die AWO gleichzeitig als Bauherr auftreten könnten.

Frau Manja Prepernew beantragte, diesen Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig dafür.

zu 5 Information über die Kitaförderung
eingeladen: Herr Gerd Hamm, Amtsleiter Sozialamt Landkreis Vorpommern-Greifswald

Herr Wolfgang Dietrich stellte Fragen zur Kita-Förderung. Er wollte wissen, ob die beschlossene Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder pünktlich umgesetzt worden sei.

Herr Hamm erklärte, dass das Gesetz am 1. Januar in Kraft getreten ist. Zur Umsetzung stände allerdings nur eine Fachkraft zur Verfügung. Ab 1. Januar, spätestens 1. Februar bekämen aber alle ihr Geld. Dies laufe zunächst über die Träger.

Ab 2020 wird über die Kommunen für jedes einzelne Kind, das dort lebt ein Pauschalbeitrag gezahlt. Während es jetzt noch verschiedene Säulen für die Unterstützung der Kinder gäbe, wäre dann nur noch ein Ansprechpartner dafür zuständig.

Weitere geplante Veränderungen sind im Blick auf das BuT-Paket geplant. Mit allen Kita-Trägern werden neue Rahmenverträge verhandelt.

zu 6 Informationen zum neuen Schulhof-Zaun der Regionalen Schule Strasburg (Um.)

Die Bürgermeisterin Frau Heike Hammermeister-Friese fragt an, ob es technisch überhaupt sinnvoll sei, zuerst den Schulhof-Zaun zu erneuern und dann den Schulhof zu sanieren. Frage nach evtl. Fördertöpfen.

Diskussion über die Frage der Sicherung der Kinder. Hinweis auf die bedrohlich erlebte Situation für Schüler und Lehrer während der Lesenacht.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Frau Manja Prepernewitz ermutigte die anwesenden Jugendlichen, Fragen zu stellen. Herr Hamm warb darum, dass sie bei der Berufswahl bedenken sollten, dass wir dringend Sozialarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter benötigen.

Die Vorsitzende des Ausschusses Frau Gudrun Riedel bedankte sich bei den anwesenden Gästen.

Strasburg (Um.), den 08.03.2019

gez.
Gudrun Riedel
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Soziales